

Niederschrift über die 29. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 20. Januar 2017, im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel

TOP 1 Andacht

Die Tagung beginnt mit einer Andacht, gehalten von Propst Block, um 16.00 Uhr im Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Die Präses der Kirchenkreissynode, Frau Koppelin, dankt Propst Block für die Andacht sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Organisation.

Gemäß Geschäftsordnung werden Andreas Köpp und Stephan Rohwer (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und durch Handzeichen bzw. Klopfen der Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin gibt allgemeine Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf.

Sie begrüßt Propst Stefan Block, die Synodalen, Gäste und Vertreter der Presse. Propst Thomas Lienau-Becker ist aufgrund einer Erkrankung entschuldigt. Im Namen der Synode richtet das Präsidium Genesungswünsche an Propst Lienau-Becker. Propst Kurt Riecke ist aus terminlichen Gründen verhindert.

Vizepräses Pastor Jens Voß verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

TOP 2 a Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit wird zu Beginn der Tagung durch Eintrag in die Anwesenheitsliste festgestellt. Bekannt gegeben werden 91 Synodale. Die Beschlussfähigkeit ist damit festgestellt.

Tatsächlich anwesend sind 93 Synodale. Zwei Synodale haben versäumt, zu Beginn der Tagung ihre Anwesenheit durch Unterschriften zu bestätigen. Diese Unterschriften sind nachgeholt worden.

Der Kirchenkreisrat hat festgestellt, dass Herr Christian Weide die Voraussetzungen für die Synodenmitgliedschaft verloren hat. Die Präses weist Herrn Weide auf seinen Gaststatus hin.

TOP 2 b Verpflichtungen und Gelöbnis

Synodale, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen, sind nicht anwesend.

Während der Präliminarien wird für die Unterstützung eines Kirchenasyls gesammelt. Pastor Hans-Christian Hübscher trägt das Anliegen vor.

Die Sammlung für die Unterstützung eines Kirchenasyls einer vierköpfigen Familie mit außergewöhnlichem Bedarf in der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf ergibt **507,43 €**.

TOP 2 c Korrektur der Niederschrift vom 23.11.2016

Die Niederschrift zu TOP 2b wird wie folgt ergänzt:

„Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt, ergänzt um alle nach dem Aufruf erschienenen Synodalen.“

Die Niederschrift zu TOP 9 wird nach dem Abstimmungsergebnis wie folgt ergänzt:

„Die Anlagen liegen der Ur-Niederschrift bei und können ggf. im Synodenbüro angefordert werden.“

Klarstellung zu TOP 10 (Synodengröße):

In der Niederschrift zur Abstimmung über die Modelle (1. Wahlgang) sind im Ergebnis 62 Stimmen gezählt worden. Stimmenenthaltungen wurden nicht nachgefragt. Dadurch ergibt sich die Differenz zu 65 im Namensaufruf erfassten Synodalen.

TOP 2 d Feststellung der Tagesordnung

TOP 7 entfällt, da keine Fragen eingereicht wurden.

Folgende Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen:

Tagesordnung

1. Andacht
2. Präliminarien
3. Größe der künftigen Kirchenkreissynode
4. Bildung eines Wahlausschusses zur Vorbereitung u. Durchführung der Wahl in die neue Kirchenkreissynode
5. Bestätigung der Kirchenkreistratsbeschlüsse vom 08.12. (Kita-Gebührensatzung)
6. Umwandlung der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises („Kirche und Schule und Vertretungsdienste“) sowie Einrichtung einer weiteren Pfarrstelle Vertretungsdienste
7. Verschiedenes

TOP 3 Größe der künftigen Kirchenkreissynode

Die Kirchenkreissynode hat über die Anzahl der Mitglieder der neu zu bildenden Kirchenkreissynode und über die Unterteilung des Kirchenkreises in Wahlkreise zu beschließen. Vizepräsident Horst Kunow bringt den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die in der Vorlage vorgeschlagenen zwei Modelle.

Herr Fiebrandt meldet sich zu Wort und begründet, warum das Modell A (88 Synodale / 8 Wahlkreise) wieder aufgenommen werden sollte. Die Synode hatte in ihrer Tagung am 23.11.2016 diese Alternative bereits abgewählt. Gemäß Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode ist die nochmalige Beratung oder Abstimmung eines erledigten Beratungspunktes nur zulässig, wenn drei Viertel der Synodalen zustimmen.

Der **Antrag** von Herrn Fiebrandt lautet:

Ich beantrage die Wiederaufnahme des Beschlussvorschlages zu Modell A (88 Synodale / 8 Wahlkreise) in die Beschlussvorlage zu TOP 3. Dazu ist eine Aufhebung des November-Synodenbeschlusses notwendig.

Für den Antrag stimmen 26 Synodale. Der Antrag erhält nicht die notwendige Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Die Vor- und Nachteile beider zur Abstimmung gestellten Alternativen (Modell B u. Modell C) werden diskutiert. Im Wesentlichen geht es dabei um die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises.

Herr Gattermann fragt nach der Voraussetzung eines formell gültigen Wahlvorschlags insbesondere im Zusammenhang mit der Ermittlung der Vorschläge für Synodale aus dem Bereich der Mitarbeitenden bzw. Dienste und Werke Synodale und deren Zuordnung nach Wahlkreisen.

Mit Zustimmung der Synode wird Herrn Stephan Rohwer, Wahlbeauftragter des Kirchenkreises, das Rederecht erteilt. Er beantwortet die Fragen und gibt allgemeine Erläuterungen zum Stimmwertverfahren und der Besonderheit der Auszählung des Wahlgangs der Werke-Synodalen.

Herr Gattermann stellt folgenden **Antrag**:

Über die Größe der Kirchenkreissynode und die mögliche Einrichtung von Wahlkreisen wird getrennt abgestimmt.

Der Antrag findet mehr als die erforderliche Unterstützung von zehn Synodalen.

Für den Antrag stimmen 35 Synodale. Damit ist der Antrag mehrheitlich, bei wenigen Enthaltungen, abgelehnt.

Es stehen zwei Modelle (B und C) zur Entscheidung.

Jeder hat eine Stimme für ein Modell. Gewählt ist das Modell mit den meisten Stimmen.

Frau Koppelin stellt die Alternativen zur Abstimmung:

Modell B (110 Synodale / 10 Wahlkreise) erhält 57 Stimmen

Modell C (132 Synodale / 12 Wahlkreise) erhält 31 Stimmen

bei insgesamt 2 Enthaltungen

Beschluss

1. Die künftige Kirchenkreissynode nach den Kirchenwahlen 2016/17 besteht aus 110 Mitgliedern.
2. Es gibt 10 Wahlkreise mit anliegender Aufteilung der Kirchengemeinden.
Abstimmungsergebnis s.o.

Die Aufteilung der Kirchengemeinden liegt der Niederschrift bei.

-Pastor Voß übernimmt die Leitung-

TOP 4 Bildung eines Wahlausschusses zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl in die neue Kirchenkreissynode

Die Bildung des Wahlausschusses ist eine der Kirchenkreissynode durch Kirchengesetz zugewiesene Aufgabe und ist Teil des Wahlbeschlusses. Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Kirchenkreis zuständig. Herr Stolte bringt diesen Tagesordnungspunkt ein und stellt u.a. die Aufgaben des Wahlausschusses vor. Die Synode entscheidet über die Zusammensetzung des Ausschusses. Der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises gilt dabei als „gesetzt“. Ein Wahlausschussmitglied kann sich nicht zur Wahl in die neu zu bildende Synode stellen. Die Anwendung des Art. 6 Abs. 2 der Verfassung, nach der in kirchlichen Gremien die Ehrenamtlichen die Mehrheit stellen, greift bei der Besetzung dieses Ausschusses nicht. Es handelt sich bei diesem Ausschuss um einen sogenannten Fachausschuss.

Pastor Voß fragt nach, ob die Kandidatenliste (ordentliche Mitglieder / Stellvertretungen) erweitert werden soll.

Dies wird *mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen* nicht gewünscht.

Mit Ausnahme des Wahlbeauftragten werden die Kandidaten für den Wahlausschuss benannt. Dies sind:

Matthias Gemmer (Mitglied Kirchenkreisrat)	ordentliches Mitglied
Andreas Köpp (Synodenmitglied)	ordentliches Mitglied
Ina Koppelin (Präses)	ordentliches Mitglied
Ralf Stolte (Synodenmitglied)	ordentliches Mitglied

Kirsten Kock (Kirchenkreisrat)	stellvertretendes Mitglied
Jörg Schulz (stellvertretender Wahlbeauftragter)	stellvertretendes Mitglied
Andrea Steinhagen (Synodenmitglied)	stellvertretendes Mitglied

Die Kandidaten haben ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt. Sie stellen sich auf Wunsch der Synode vor, die Nichtanwesenden werden von Herrn Rohwer vorgestellt.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen, da sich kein Widerspruch erhebt.

Beschluss:

Es wird ein Wahlausschuss bestehend aus 5 Mitgliedern gebildet.

Dem Wahlausschuss gehören an:

- Stephan Rohwer (Wahlbeauftragter)
- Andreas Köpp (stellvertretender Wahlbeauftragter)
- Matthias Gemmer (Mitglied des Kirchenkreisrates)
- Ina Koppelin (Präses)
- Ralf Stolte (Synodenmitglied)

Es werden drei Stellvertretungen gewählt:

- Kirsten Kock (Mitglied des Kirchenkreisrates)
- Jörg Schulz (Stellvertretender Wahlbeauftragter)
- Andrea Steinhagen (Synodenmitglied)

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Bestätigung der Kirchenratsbeschlüsse vom 08.12.2016 (Kita-Gebührensatzungen)

Der Kreiskreisrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 gemäß Artikel 58 Verfassung wegen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit die Änderung der Gebührensatzungen für die Kindertagesstätten in Mönkeberg und in Schönkirchen zum 01.01.2017 beschlossen.

Dieser Beschluss ist durch die Kirchenkreissynode zu bestätigen.

Fragen zur Anpassung der Gebühren werden beantwortet. Sinn und Zweck dieser bzw. vergleichbarer Vorlagen werden infrage gestellt.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode bestätigt die folgenden Beschlüsse des Kirchenkreisrates vom 8. Dezember 2016:

1. Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Mönkeberg zum 01.01.2017;
2. Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Schönkirchen zum 01.01.2017.

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

TOP 6 Umwandlung der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises („Kirche und Schule und Vertretungsdienste“) sowie Errichtung einer weiteren Pfarrstelle Vertretungsdienste

Propst Block bringt die Vorlage ein und begründet die formale Notwendigkeit dieser Vorgehensweise. Aus Gründen der Praktikabilität sollen künftig die beiden in einer Pfarrstelle vereinigten Tätigkeitsfelder „Kirche und Schule“ und „Vertretungsdienste“ auf zwei getrennt zu besetzende Pfarrstellen verteilt werden. Dazu ist die formale Umwandlung und Reduzierung für die eine sowie die Einrichtung einer weiteren reduzierten Pfarrstelle für die andere Aufgabe notwendig.

Die Abstimmung über die in der Vorlage genannten zwei Punkte erfolgt getrennt.

Beschluss

1. Die Kirchenkreis-Pfarrstelle „Kirche und Schule und Vertretungsdienste“ wird neu als Pfarrstelle „Kirche und Schule“ beschrieben und künftig im Pfarrstellenplan als 50%-Stelle geführt.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

2. Eine weitere Kirchenkreis-Pfarrstelle „Vertretungsdienste“ wird eingerichtet und künftig im Pfarrstellenplan als 50%-Stelle geführt.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

-Frau Koppelin übernimmt die Leitung-

TOP 7 Verschiedenes

Frau Koppelin informiert die Synodalen über ein erstes Treffen der „Arbeitsgruppe zur Arbeitsweise der Synode“. Synodale, die Interesse zeigen in der Arbeitsgruppe mitzuwirken können sich an Pastor Voß wenden.

Pastor Voß gibt einen Bericht über die konstituierende und konstruktive Sitzung dieser Arbeitsgruppe. Die nächsten Sitzungen finden statt am Montag, den 27.02.2017, in der Zeit von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr und am Montag, den 27.03.2017, in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr jeweils im Verwaltungszentrum des Kirchenkreises Altholstein.

Ungeachtet der neu gewählten Kirchengemeinderäte und einem Ende der Mitgliedschaft im „alten“ Kirchengemeinderat endet nicht das Amt als Synodale /-r. Frau Koppelin weist darauf hin, dass die Amtszeit dieser Synode erst mit der Konstituierung der neu zu bildenden Kirchenkreissynode endet, die voraussichtlich im Februar 2018 stattfinden wird.

Die kommende Kirchenkreissynode findet statt am Mittwoch, den 31.05.2017, ab 14.00 Uhr im Anschar-Gemeindehaus Neumünster.

Die Haushaltssynode des Kirchenkreises findet am Mittwoch, den 29.11.2017 ganztägig in Rickling statt.

Am Ende der Tagung bedankt sich Frau Koppelin bei allen, die die Synode verwirklicht haben.

Pastor Voß verabschiedet die Anwesenden mit einem Gebet und Segen.

Die Synode endet um 18.00 Uhr.

gez.

Stephan Rohwer (Protokollführer)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)

gez.

Ina Koppelin (Präses)